



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB 23.11.2022

Voraussichtliches Ablaufdatum: 23.11.2025

Meldungsnummer: AB02-0000011867

Publizierende Stelle

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Herold Fahrzeugvermietung AG Hertz

Betroffene Organisation:

Herold Fahrzeugvermietung AG Hertz
CHE-105.837.098
Hardturmstrasse 319
8005 Zürich

Bewilligungsart:

Bewilligung für Sonn- und Feiertagsarbeit

Artikel 19 und 20a Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 22-003163

Betriebsstandort-Nr.: 50535803

Betriebsteil: Vermietstation: Abgabe, Rücknahme, Bereitstellung (Kontrolle und Reinigung) von Mietautos

Personal: 1 M, 1 F

Gültigkeit: 01.10.2022 – 01.10.2025

Bewilligungszusatz: Erneuerung mit Änderung

Bewilligung für Einsätze in: ZH

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.